

Der Schweizer Hotelier-Verein empfiehlt Entgegenkommen bei Minimallöhnen.

## **Hoteliers ziehen den Schanz ein**

Der Zentralvorstand des Schweizer Hotelier-Vereins (SHV) empfiehlt, ab 1. November dem ungelerten Personal im Gastgewerbe den Minimallohn von 1'800 Franken brutto zu bezahlen. Damit entfällt einer der Hauptstreitpunkte zwischen der Gewerkschaft Union Helvetia (UH) und dem SHV, der Anfang Juli zur Ablehnung des neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrages (L-GAV) geführt hat. Mit dem Abschluss eines L-GAV ist aber voraussichtlich frühestens im November zu rechnen.

Die Empfehlung des SHV, die Minimallöhne zu akzeptieren, schafft möglicherweise eine neue Ausgangslage. Wie Beat Miescher vom SHV gegenüber der SDA erklärte, sind allerdings noch zahlreiche Positionen umstritten. Striktestens abgelehnt würden die Lohnforderungen bei der Kategorie Schlüssel B, der nach fünf Jahren Berufstätigkeit im Gastgewerbe zur Anwendung kommt. Hier gehen die Forderungen von 2'400 bis 2'800 Franken je nach Berufsausbildung und -praxis.

Die Gewerkschaft der Hotel- und Restaurantangestellten ihrerseits erklärte, sie werde sich erst wieder an den Verhandlungstisch setzen, wenn die Hoteliers ein mehrheitsfähiges Verhandlungsangebot vorlegten. Die UH rechnet frühestens im November mit dem Abschluss eines neuen L-GAV.

Der vorgeschlagene, vorerst abgelehnte neue L-GAV sah neben den Mindestlöhnen die stufenweise Einführung eines 13. Monatslohnes vor. Ebenso sollte die wöchentliche Arbeitszeit für alle Angestellte stufenweise auf 43 Stunden reduziert werden. Gemäss neuem Vertrag sollte ferner ein obligatorisches Mutterschaftsgeld sowie die volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge für die Arbeitgeberbeiträge gewährt werden.

Die Mindestlöhne wurden in diesem Vertragswerk auf 2'000 Franken für Angestellte ohne Berufsbildung und ohne Berufspraxis festgesetzt. Eine Klausel sah jedoch vor, dass diese Mindestlöhne bei erstmaliger Beschäftigung während einem Jahr um 10 Prozent auf 1'800 Franken reduziert werden könnten, was vorab die Saison-Hotellerie betroffen hätte.

### **Mies bezahlt**

Auf den vertragslosen Zustand im Gastgewerbe reagierte der stark in der Saison-Hotellerie engagierte Kanton Graubünden. Im Hinblick auf die kommende Wintersaison setzte er Mitte Juli eine Sonderregelung für die Entlohnung von Saisoniers in Kraft. Nach Rücksprache mit dem Bündner Hotelier- und Wirteverein sowie mit der UH legte das Departement des Innern einen Minimallohn von 1'800 Franken fest. Nach Biga-Statistik liegen die Löhne im Gastgewerbe gegenwärtig rund 32 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. 75'000 oder rund zwei Drittel der im Gastgewerbe Angestellten sind Ausländer.

Berner Tagwacht, 21.7.1988.

Berner Tagwacht > Mindestloehne. Hotellerie. TW, 1988-07-21